

Nutzungsvereinbarung/Gebührenordnung für den Grillplatz „Karls Hütte – Usenborn“:

- Die Benutzung des gebührenpflichtigen Grillplatzes ist nur nach vorheriger Buchung beim Ortsbeirat Usenborn erlaubt.
Die Nutzungsvereinbarung steht unter www.usenborn.de zum Download oder kann unter ortsbeirat-usenborn@ortenberg.net angefordert werden. Vermieter ist der Ortsbeirat Usenborn, vertreten durch:

Ortsvorsteher Martin Neun
Am Pfarrberg 1, Usenborn
Tel.: 06046-958652

stellv. Ortsvorsteher Florian Neun
Stolberger Straße 45, Usenborn
Tel.: 06046-954126, 0171-7544014

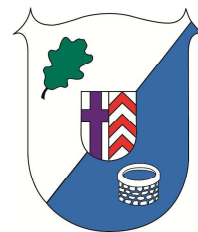
- Für jede Veranstaltung wird eine Kautionshöhe von 100,00 € erhoben, diese ist zusammen mit der Nutzungsvereinbarung vor der Veranstaltung zu hinterlegen.
- Für private Veranstaltungen wird eine Mietpauschale von 25,00 € erhoben.
- Für kommerzielle Veranstaltungen wird eine Mietpauschale von 100,00 € erhoben.
- In der Mietpauschale ist der Stromverbrauch bereits beinhaltet.
Der Schlüssel für den Stromanschluss wird bei Hinterlegung der Kautionshöhe ausgehändigt.
- Ab 22:00 Uhr ist es verboten, Anlagen aller Art so zu betreiben, dass die Nachtruhe anderer gestört wird.
- Ende einer Veranstaltung ist 01:00 Uhr in der Nacht.
- Sollten für eine Veranstaltung sanitäre Anlagen benötigt werden, kann ein Toilettenwagen aufgestellt werden. Dieser Toilettenwagen, der Wasseranschluss und die Entsorgung müsste dann eigenständig separat beauftragt werden!

- Für alle Benutzer gelten folgende Bestimmungen:
 - Feuer außerhalb der Feuerstellen ist verboten.
 - Brennmaterial ist mitzubringen. Bei Waldbrandgefahr darf auf dem Gelände kein Feuer entfacht werden.
 - Außerhalb des befestigten Grillplatzes ist das Rauchen und jeglicher Gebrauch von offenem Feuer verboten.
 - Vor Verlassen des Platzes sind alle Feuer auf der gesamten Grillplatzanlage vollständig zu löschen.
 - Das Zelten und Übernachten ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter erlaubt.
 - Für alle entstehenden Schäden an der Anlage, auch solchen, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Veranstaltung ergeben, haftet(n) der/die Benutzer/Mieter. Bedarf es hier Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten, dann ist der Ortsbeirat befugt, die hinterlegte Kautionssumme vorrangig hierfür zu verwenden.
 - Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Der/Die Benutzer/Mieter ist/sind verpflichtet, die Anlage nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern; insbesondere Grill und Grillroste. Die Aufräumarbeiten haben bis spätestens zum Ende des folgenden Tages zu erfolgen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist der Ortsbeirat befugt, die Kautionssumme je nach Aufwand für die Reinigung der Anlage zu verwenden.
 - Abfälle aller Art sind wieder mit zu nehmen und sachgerecht zu entsorgen.
 - Der/Die Benutzer/Mieter haften für alle Schäden während der Veranstaltung die sich aus der Aufsichtspflicht oder des Gestattungsvertrages ergeben.
- Da die Feuerwehr Usenborn einmal jährlich eine Grundreinigung des Grillplatzgeländes durchführt, sowie die jährlichen Grundkosten des Stromanschlusses zu 50% trägt, steht der Feuerwehr Usenborn die Nutzung des Grillplatzes kostenfrei zur Verfügung.

Usenborn, 13.01.2017

Der Ortsbeirat Usenborn

Ortsbeirat Usenborn



Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz „Karls Hütte“

Der Ortsbeirat Usenborn stellt

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Wohnort)

.....
(Handynummer)

als verantwortlicher Person den Grillplatz „Karls Hütte“ in Usenborn in der Zeit

vom..... bis.....
(Datum, Uhrzeit) (Datum, Uhrzeit)

für ca.Personen als nicht kommerzielle / kommerzielle Veranstaltung zur Verfügung.
Für alle Sachbeschädigungen haftet der oben genannte Nutzer.
Vorgefundene Sachbeschädigungen sind dem Ortsbeirat Usenborn vor der Nutzung anzuzeigen.
Die oben genannte verantwortliche Person erkennt den vorstehenden Text an.

- Die Mietpauschale in Höhe vonEuro für den Platz, Grill und Strom wurde bezahlt.
- Eine Kautions in Höhe vonEuro in bar wurde hinterlegt.
- Der Schlüssel für den Stromanschluss wurde übergeben.

.....
Datum

.....
Unterschrift (für den Ortsbeirat)

.....
Unterschrift (für den Mieter)

Rückgabe:

- Die Kautions in HöheEuro wurde zurück erstattet.
- Der Schlüssel für den Stromanschluss wurde zurückgegeben.

Bemerkung:

.....
Datum

.....
Unterschrift (für den Ortsbeirat)

.....
Unterschrift (für den Mieter)